

# Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung

für Kindertageseinrichtungen  
in Nordrhein-Westfalen



# Impressum

Redaktion und Leitung der Arbeitsgruppe  
Vertreterinnen beider Landesjugendämter:

Christa Döcker-Stuckstätte, LWL-Landesjugendamt Westfalen  
christa.doecker-stuckstaette@lwl.org, Tel. 0251-591-5962

Marianne Bartsch-Tegtbauer, LWL-Landesjugendamt Westfalen  
marianne.bartsch-tegtbauer@lwl.org, Tel. 0251-591-4565

Ursula Knebel-Ittenbach, LVR-Landesjugendamt Rheinland  
ursula.knebel-ittenbach@lvr.de, Tel. 0221-809-4061

Angelika Nieling, LVR-Landesjugendamt Rheinland  
angelika.nieling@lvr.de, Tel. 0221-809-4053

Ulrike Mai, LVR-Landesjugendamt Rheinland  
ulrike.mai@lvr.de, Tel. 0221-809-4388

Diese Arbeitshilfe entstand unter Mitarbeit von:

Mathias Bänfer, Stadt Essen  
Heike Brännich, Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe  
Christiane Gutwein, Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Westfalen-Lippe  
Marita Haude, Caritasverband für die Diözese Münster  
Martin Künstler, Der Päritätische  
Sabine Prott, Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe  
Inge Schlottmann, Caritasverband für das Erzbistum Paderborn  
Ulrike Schmidt, Kreis Höxter  
Ute Schnur, Stadt Kaarst  
Annelie Segin, Stadt Paderborn

Titelbild: (c) Serhiy-Kobyakov, de.fotolia.com  
Umschlaggestaltung: Andreas Gleis, LWL

Münster/Köln, im Juli 2014

**Qualitätsentwicklung §§ 79, 79 a SGB VIII  
für Kindertageseinrichtungen**

**Gemeinsame Empfehlungen  
der Kommunalen Spitzenverbände,  
Freien Wohlfahrtspflege  
und  
Landesjugendämter  
in NRW**



## **1. Ausgangslage**

Das Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung des Bundeskinderschutzgesetzes vom 22.12.2011 verpflichtet die Landesjugendämter dazu gem. § 79 a in Verbindung mit dem § 85 Abs. 2 SGB VIII, fachliche Empfehlungen zur Orientierung zu entwickeln. Diese Empfehlungen sollen Jugendämtern helfen, vor Ort Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität und zu ihrer Gewährleistung auch für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen zu entwickeln.

Qualitätsdebatten gibt es bereits seit den 90 –iger Jahren des letzten Jahrhunderts. Neu ist jedoch die Forderung, die Qualitätsentwicklung für alle Bereiche der Jugendhilfe voranzutreiben. Deutlich hervorgehoben ist damit die Steuerungsfunktion der Jugendhilfeplanung vor Ort.

Das vorliegende, mit den öffentlichen und freien Verbänden der Wohlfahrtspflege abgestimmte Papier, soll den örtlichen Jugendämtern als Orientierung dienen, um gemeinsam mit den Trägern vor Ort die Weiterentwicklung der Qualität der Betreuung, Erziehung und Bildung in Kindertageseinrichtungen sicherstellen zu können.

## **2. Zielsetzung**

Dieses vorliegende Papier ist bewusst kurz und präzise gehalten und bringt die gesetzlich geforderten Themen zur Qualitätsentwicklung auf den Punkt. Es bietet unabhängig von konzeptioneller und weltanschaulicher Ausrichtung in der Trägerlandschaft eine Orientierung. In der Arbeitshilfe vorliegende Konkretisierungen und Leitfragen zur Selbstevaluation können sowohl Fachberatungen, wie auch Trägern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kindertageseinrichtungen als Reflexionsgrundlage zur pädagogischen Arbeit und des Schutzes von Kindern in der Tageseinrichtung dienen.

## **3. Prozesshaftes Vorgehen**

Die Ein- und Weiterführung systemischer Qualitätsentwicklung ist als Prozess zu verstehen. Im Bereich der sozialpädagogischen Leistungen ist die Definition von Qualität sehr stark von den jeweils gegebenen Werten und Kenntnissen abhängig und bedarf schon deshalb einer kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung.

Die Jugendämter und Träger stehen nun vor der Aufgabe, für den Bereich der Kindertageseinrichtungen, wie auch für die übrigen Bereiche der Jugendhilfe in denen sie Leistungen und Dienste anbieten, Qualitätskriterien zu entwickeln, die messbar und überprüfbar sind.

So kann es zum Einstieg inhaltlich und mit Blick auf die Ressourcen sinnvoll sein, sich zunächst auf wenige Indikatoren zu verständigen sowie schrittweise vorzugehen.

Auch wenn das örtliche Jugendamt für die Sicherstellung der Qualitätsentwicklung zuständig und verantwortlich ist, so wird dies nur im Dialog und in Kooperation mit den freien Trägern gelingen. Der Träger ist wiederum für die Umsetzung der Qualität in der Kindertageseinrichtung verantwortlich.

Zudem ist unerlässlich, gleichzeitig die Rahmenbedingungen der Einrichtung vor Ort in den Blick zu nehmen und zu berücksichtigen.

Verschiedene Studien weisen auf den engen Zusammenhang zwischen Rahmenbedingungen und pädagogischer Qualität hin.

Professor Dr. Merchel<sup>1</sup> hat im Auftrag der Landesjugendämter in NRW einen Vorschlag gemacht, wie diese Qualitätsentwicklungsprozesse möglichst effektiv umgesetzt werden können.

Hierbei gibt er bereits wichtige strukturelle Hinweise zum Vorgehen.

Dabei geht es - vereinfacht dargestellt - darum, dass der Prozess:

- vom Jugendhilfeausschuss politisch beschlossen und,
  - von Jugendamt und Trägern (z.B. in den AG's § 78) gut vorbereitet und strukturiert wird.
- Für den Prozess der Erarbeitung von Qualitätskriterien im jeweiligen Jugendamtsbereich eignen sich zeitlich befristete Arbeitsgruppen.

In diesem Zusammenhang empfiehlt Prof. Dr. Merchel den Einsatz von geschulten Moderatorinnen und Moderatoren, die den Diskurs der beteiligten Akteure fachlich begleiten.

Auch erläutert Merchel, welche Maßstäbe seit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes verpflichtend für die Qualitätsentwicklung sind. Im Fokus steht hier die Sicherung der Rechte von Kindern und deren Schutz vor Gewalt in Einrichtungen.

Die in der hier vorliegenden Arbeitshilfe ausgeführten acht Qualitätsbereiche bieten hierzu erste Anregungen und ermöglichen den systematischen Einstieg in die Qualitätsentwicklung.

Jedes Jugendamt, jeder Träger, jede Einrichtung hat unterschiedliche Bedingungen und Möglichkeiten, auf die der Prozess der Qualitätsentwicklung abzustimmen ist. Dies kann nur von den Akteuren vor Ort auf individuelle Art und Weise erarbeitet werden.

Das jeweilige Landesjugendamt versteht sich in diesem Prozess als Partner und nimmt eine beratende Rolle ein.

Im nachfolgenden Text werden die Qualitätsbereiche mit ihrer gesetzlichen Grundlage vorgestellt.

Zugeordnet sind jeweils

- Ziel des Jugendamtes zu diesem Qualitätsbereich,
- Absprachen zwischen Jugendamt und Trägern, die dazu erfolgen können,
- Konkretisierungen der beschriebenen Qualität,
- (Selbst-)Evaluationsfragen; sie bieten eine Reflexion, um den Stand der Qualitätsentwicklung zu überprüfen.

Die öffentlichen und freien Verbände der Wohlfahrtspflege und die Landesjugendämter werden nach zwölf Monaten Praxiserfahrung mit diesem Arbeitspapier in einem Evaluationsverfahren die Fortschreibung der Qualitätsbereiche überprüfen und umsetzen.

Die farblichen Markierungen verdeutlichen die Ebene der Zuständigkeit:



Die blaue Markierung steht dabei für die Ebene Jugendamt und Träger



Die grün hinterlegten Flächen konkretisieren die Qualitätsbereiche für Einrichtungen der Kindertagesbetreuung. Mit Hilfe der Leitfragen kann eine Reflexion der jeweiligen Qualitätsbereiche erfolgen.

<sup>1</sup> Prof. Dr. Joachim Merchel, Qualitätsentwicklung in der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe, (Hrsg. LVR/LWL-Landesjugendämter) Köln, Münster, April 2013

1. Pädagogische Konzeption (§§ 22, 22a, 45 SGB VIII, § 9; 13 KiBiz)	
Zielsetzung des Jugendamtes	Absprachen zwischen Jugendamt - Träger
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Interesse des Jugendamtes ist, die Vielfalt der pädagogischen Konzeptionen zu kennen. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung kann das eine Rolle spielen bei z.B. <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Verteilung von Plätzen inklusiver Betreuung und von Kindern unter drei Jahren in Abstimmung mit den Trägern</li> <li>- der Gestaltung der Öffnungs- und Schließzeiten</li> </ul> </li> <li>➤ Daraus sollten sich wichtige Detailfragen – örtlich unterschiedlich - ergeben.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Kontinuierliche Weiterentwicklung vereinbaren</li> <li>➤ Geeignete Verfahren dazu festlegen</li> </ul>
Konkretisierungen	Leitfragen zur (Selbst-) Evaluation
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die Einrichtung verfügt über eine schriftliche pädagogische Konzeption. Allen Fachkräften ist diese bekannt und sie setzen diese im Alltag um.</li> <li>➤ Die Konzeption beschreibt die Ziele und die Umsetzung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrags.</li> <li>➤ Die Angebotsstruktur orientiert sich an den Wünschen und Bedarfslagen der Familien vor Ort.</li> <li>➤ Die Inhalte der Arbeitshilfe zur Erstellung einer pädagogischen Konzeption des LVR/LWL sind berücksichtigt und Aussagen zum spezifischen Profil der Einrichtung finden sich darin wieder.</li> <li>➤ Die einrichtungsbezogene pädagogische Konzeption wird kontinuierlich, mindestens alle fünf Jahre schriftlich aktualisiert bzw. weiterentwickelt.</li> <li>➤ Die Weiterentwicklung wird schriftlich dokumentiert.</li> <li>➤ Eltern werden angemessen an der Konzeptionsentwicklung beteiligt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Finden in regelmäßigem Rhythmus Reflexionsgespräche zum Stand und der notwendigen Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption statt?</li> <li>➤ Gibt es einen verabredeten, festgelegten Ablauf der Überarbeitung der in der pädagogischen Konzeption dargelegten Themen?</li> <li>➤ Wie werden die Eltern einbezogen?</li> <li>➤ Erhält das Team Unterstützung durch Träger und/oder Fachberatung?</li> </ul>

<b>2. Individuelle Förderung</b> (§§ 1, 9, 22, 22a SGB VIII, § 8 KiBiz, Behindertenrechtskonvention, §§ 1 und 3 KKG)	
<b>Zielsetzung des Jugendamtes</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Vielfalt ermöglichen und auf spezielle Bedarfe im Sozialraum reagieren (z.B. bei Häufung von Sozialhilfebeziehern oder Menschen mit Migrationshintergrund)</li> <li>➤ Inklusive Betreuung wohnortnah ermöglichen.</li> <li>➤ Armutsprävention</li> <li>➤ Gendersensible Bildung und Erziehung sicherstellen.</li> <li>➤ Frühe Förderung umsetzen.</li> <li>➤ Persönlichkeitsentwicklung und Chancengerechtigkeit von Kindern sichern.</li> </ul>	<b>Absprachen zwischen Jugendamt - Träger</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Berücksichtigung sozialräumlicher Bedarfe bei Aufnahmen von Kindern.</li> <li>➤ Unterstützung der Akteure bei der Vernetzung.</li> <li>➤ Umsetzung von „Frühen Hilfen“.</li> </ul>
<b>Konkretisierungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ In der Einrichtung findet eine individuelle Eingewöhnung jedes Kindes statt (kind-zentriert mit Elternbegleitung).</li> <li>➤ Ablauf und Gestaltung der Eingewöhnungsphase sind schriftlich festgelegt.</li> <li>➤ Die pädagogischen Mitarbeitenden bauen zu jedem Kind eine vertrauensvolle Beziehung auf.</li> <li>➤ Sie geben dem Kind Sicherheit und Orientierung, um seine Eigenaktivität und Selbstbildung zu fördern.</li> <li>➤ Jedes Kind wird in seiner Entwicklung wahrgenommen und unterstützt.</li> <li>➤ Eine freundliche, dem Kind zugewandte Atmosphäre ist erkennbar durch die positive Haltung zum Kind. Die Fachkräfte verhalten sich respektvoll.</li> <li>➤ Verlässlichkeit und Kontinuität in der Beziehung zu den Kindern hat im Alltag Bestand und wird zur Erfüllung der Bedürfnisse der Kinder nach Orientierung und Sicherheit alltäglich umgesetzt.</li> <li>➤ Übergänge oder Wechsel von Kindern in andere Gruppen, Einrichtungen oder zur Grundschule werden pädagogisch sinnvoll gestaltet und begleitet. Dabei werden alle Beteiligten einbezogen.</li> </ul>	<b>Leitfragen zur (Selbst-) Evaluation</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Gibt es ein schriftlich festgelegtes Eingewöhnungskonzept, das die individuellen Bedarfe der Kinder und deren Familien berücksichtigt?</li> <li>➤ Kommen die Kinder gerne in die Einrichtung?</li> <li>➤ Fühlen sie sich hier wohl? Woran ist das erkennbar?</li> <li>➤ Begegnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Kindern zugewandt und respektvoll?</li> <li>➤ Woran ist Kontinuität und Verlässlichkeit in Struktur und personeller Hinsicht erkennbar?</li> <li>➤ Ist schriftlich festgelegt, wie Übergänge und Wechsel von Kindern in andere Gruppen oder Grundschule gestaltet werden sollen?</li> <li>➤ Gibt es ein ausgewiesenes Beobachtungsmanagement in einem zeitlich festgelegten Rhythmus?</li> <li>➤ Werden zu den Ergebnissen der Beobachtungen und Entwicklungen des Kindes regelmäßig Elterngespräche geführt? In welchen zeitlichen Abständen und aus welchen Anlässen finden diese statt?</li> </ul>

2. Individuelle Förderung (§§ 1, 9, 22, 22a SGB VIII, § 8 KiBiz, Behindertenrechtskonvention, §§ 1 und 3 KKG)	
Konkretisierungen	Leitfragen zur (Selbst-) Evaluation
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die Bildungsdokumentation der Kinder wird entwickelt und kontinuierlich weitergeführt. Sie ist u.a. Planungsgrundlage für die Arbeit.</li> <li>➤ Kinder werden regelmäßig, mind. 1-2 x jährlich gezielt beobachtet.</li> <li>➤ Es gibt ein strukturell verankertes Beobachtungsmanagement. Mindestens 1-2 x jährlich wird mit Eltern und Bezugsperson ein Gespräch über die Bildungsentwicklung des Kindes geführt.</li> <li>➤ Erkennbare Interessen und Begabungen des Kindes werden ausgetauscht und sind Grundlagen der weiteren Bildungsplanung.</li> <li>➤ Jeder Träger sichert die Implementierung und Anwendung eines Beobachtungsmanagements.</li> </ul>	

3. Personal (Anlage zu §19 KiBiz, Personalvereinbarung)	
<b>Zielsetzung des Jugendamtes</b>	<b>Absprachen zwischen Jugendamt – Träger</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Sicherung der Umsetzung der Personalvereinbarung (Fachkräftegebot einhalten und Ausnahmegenehmigung beschränken)</li> <li>➤ Qualifiziertes Personal zur Steuerung der internen und sozialräumlichen Prozesse als Fundament der frühkindlichen Bildung etablieren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Absprachen zum Einsatz von Personal</li> <li>➤ Absprachen zu Vertretungsregelungen/Pools</li> <li>➤ Absprachen zu Ferienzeitenregelungen</li> <li>➤ Absprachen zur Qualifizierung von Führungskräften</li> <li>➤ Absprachen zu Kooperation im Stadtteil</li> </ul>
<b>Konkretisierungen</b>	<b>Leitfragen zur (Selbst-) Evaluation</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Mind. 50 % der Stellen oder mehr sind mit vollzeitbeschäftigten Fachkräften besetzt.</li> <li>➤ Die Einrichtung verfügt über Personal im Sinne der Personalvereinbarung.</li> <li>➤ Die Einrichtung hat eine hohe Personalkontinuität.</li> <li>➤ Träger u. Leitung sorgen für einen sachgerechten Personaleinsatz (Dienstplan); ein Vertretungseinsatz im Falle des Ausfalls ist geregelt.</li> <li>➤ Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung besitzen fundierte entwicklungspsychologische Kenntnisse und bilden sich regelmäßig fort.</li> <li>➤ Der Träger stellt eine regelmäßige Fortbildung seines Personals sicher.</li> <li>➤ Die Fortbildungen sind ausgerichtet auf die konzeptionellen Erfordernisse der Einrichtung und der Bildungsvereinbarung Nordrhein Westfalen.</li> <li>➤ Der Träger stellt bei Erfordernis unterstützende Maßnahmen (wie z.B. Supervision /Coaching) zur Teamentwicklung und Beratung problematischer Einzelfälle zur Verfügung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Hat der Träger ein Personaleinsatzkonzept, das die Grundlagen von Kontinuität und Verlässlichkeit in Struktur und personeller Hinsicht insbesondere auch wegen der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren sichergestellt?</li> <li>➤ Gibt es ein ausgewiesenes Fortbildungs- und Personalentwicklungskonzept?</li> </ul>

<b>4. Sprachbildung</b> (§§ 22, 45 SGB VIII, 13 KiBiz)	
<b>Zielsetzung des Jugendamtes</b>	<b>Absprachen zwischen Jugendamt - Träger</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Bedeutung der Sprachbildung als Voraussetzung zur Alltagsbeteiligung und Chancengerechtigkeit auf Bildung hervorheben.</li> <li>➤ Zusätzliche Fördermittel werden gezielt in Kitas mit sozialen Belastungen geleitet.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Festlegung von Indikatoren zur Mittelverteilung transparent gestalten.</li> <li>➤ Dokumentation der Maßnahmen und Kriterien zur Überprüfung der Ergebnisse.</li> </ul>
<b>Konkretisierungen</b>	<b>Leitfragen zur (Selbst-) Evaluation</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die Sprachbildung findet alltagsintegriert statt. Kinder mit Förderbedarf sind den Fachkräften bekannt.</li> <li>➤ Sprachliche Anrede und Anregung des Kindes gehen von den Fachkräften aus, die auch sprachliches Vorbild sind.</li> <li>➤ Die pädagogischen Fachkräfte sind sich ihrer sprachlichen Vorbildfunktion bewusst. Sie respektieren die Mutter- bzw. Erstsprache der Kinder.</li> <li>➤ Die pädagogischen Fachkräfte schaffen im Alltag vielfältige und kreative Sprachanlässe und motivieren die Kinder zum Sprechen.</li> <li>➤ Täglich werden in den Einrichtungen z. B. Geschichten erzählt und/oder vorgelesen und Lieder gesungen.</li> <li>➤ Die alltägliche Mitsprache der Kinder wird gelebt.</li> <li>➤ Alle Kinder erhalten vielfältige Anregungen für die Kommunikation untereinander.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Sind den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Empfehlungen zur Sprachbildung in NRW bekannt?</li> <li>➤ Sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter qualifiziert für die alltagsintegrierte Sprachbildung?</li> <li>➤ Werden die Grundlagen der alltagsintegrierten Sprachbildung in der täglichen Arbeit umgesetzt?</li> <li>➤ Werden geeignete Verfahren zur entwicklungs- und prozessbegleitenden Beobachtung (Sismik, Seldak, BaSiK, DJI-Beobachtungsleitfaden) verbindlich eingesetzt?</li> <li>➤ Werden die daraus gewonnenen Erkenntnisse in der individuellen Entwicklungsbegleitung des Kindes gezielt eingesetzt?</li> <li>➤ Werden die Eltern in das Konzept der alltagsintegrierten Sprachbildung eingebunden und entsprechend beraten?</li> <li>➤ Werden die gesetzten Bildungsziele erreicht und woran ist es zu erkennen?</li> <li>➤ Werden regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen zur alltagsintegrierten Sprachbildung vom Team wahrgenommen?</li> <li>➤ Wird Fachberatung als Chance zur fachlichen Weiterentwicklung genutzt?</li> </ul>

5. Partizipation und Teilhabe, Beschwerdemöglichkeiten (§§ 8, 45, 79a SGB VIII, 13 KiBiz, UN Kinderrechtskonvention)	
<b>Zielsetzung des Jugendamtes</b>	<b>Absprachen zwischen Jugendamt – Träger</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Kinderrechte sichern und für den Schutz von Kindern sorgen.</li> <li>➤ Partizipation und Teilhabe als Instrumente der Prävention konzeptionell und strukturell verankern.</li> <li>➤ Verlässlich Elternbeteiligung und Zusammenarbeit sicherstellen.</li> <li>➤ Frühzeitiges Erkennen von Unterstützungsbedarfen in Familien.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Absprachen zur Sicherung der Kinderrechte, des Beschwerdemanagements und der Verankerung in der pädagogischen Konzeption.</li> <li>➤ Absprache zur Umsetzung gem. § 9 Abs.2 KiBiz auch mit privaten Trägern: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Elternversammlung</li> <li>- Elternbeirat</li> <li>- Rat der Tageseinrichtung</li> </ul> </li> <li>➤ Absprachen zum Informationsaustausch mit dem Jugendamtselternbeirat.</li> <li>➤ Absprache zur Qualifizierung von Fachkräften treffen</li> </ul>
<b>Konkretisierungen</b>	<b>Leitfragen zur (Selbst-) Evaluation</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist bewusst, dass sie verantwortlich sind für die Umsetzung der Kinderrechte.</li> <li>➤ Kinder werden ermutigt, sich zu äußern. Mit den Vorstellungen der Kinder wird respektvoll umgegangen und im Alltag werden diese angemessen berücksichtigt.</li> <li>➤ Es gibt täglich Formen der Beteiligung von Kindern. Strukturell ist erkennbar, dass Kinder unterschiedliche Beteiligungsformen kennen und leben (z.B. Kinderparlament, Wahl eines Kindersprechers).</li> <li>➤ Kinder- und Elternbeschwerden werden ernst genommen; es gibt unterschiedliche Beschwerdeverfahren; die ordnungsgemäße Bearbeitung ist sichergestellt.</li> <li>➤ Beschwerden von Kindern und Eltern werden als Bereicherung und Chance gesehen.</li> <li>➤ Die Zufriedenheit von Kindern und Eltern mit der pädagogischen Arbeit wird regelmäßig abgefragt und erörtert.</li> <li>➤ Die im KiBiz verankerten Mitbestimmungsgremien (Elternbeirat, Rat der Kindertageseinrichtung) werden regelmäßig einberufen.</li> <li>➤ Die Gremien tagen mindestens 2x jährlich.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Sind die Kinder, Eltern und Fachkräfte informiert über Beteiligungs- und Beschwerderechte von Kindern?</li> <li>➤ Hat sich das Team über Beteiligungsformen von Kindern im Alltag verständigt?</li> <li>➤ Werden die Beteiligungsformen regelmäßig im Alltag überprüft?</li> <li>➤ Gibt es feste und vereinbarte Strukturen und Formen der Beteiligung von Kindern?</li> <li>➤ Wird das Beschwerdeverfahren immer wieder überprüft?</li> <li>➤ Wie wird die regelmäßige Befragung zur Zufriedenheit der Eltern ausgewertet?</li> <li>➤ In welchem Rahmen werden die Ergebnisse erörtert und Änderungswünsche berücksichtigt?</li> <li>➤ Werden alle Eltern mit den Formen der Beteiligung und Beschwerde erreicht?</li> </ul>

5. Partizipation und Teilhabe, Beschwerdemöglichkeiten (§§ 8, 45, 79a SGB VIII, 13 KiBiz, UN Kinderrechtskonvention)	
Konkretisierungen	Leitfragen zur (Selbst-) Evaluation
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die gewählten Elternvertreter werden dem Jugendamt für die Konstitution des Jugendamtselternbeirates benannt.</li> <li>➤ Der Elternbeirat ist über die Arbeit des Jugendamtselternbeirates informiert. Für eine aktive Beteiligung in diesem Gremium wird geworben.</li> </ul>	

6. Kooperation mit anderen Institutionen (§ 22 a SGB VIII, § 1 Abs. 4; § 3 KKG)	
<b>Zielsetzung des Jugendamtes</b>	<b>Absprachen zwischen Jugendamt - Träger</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Aufbau und Stärkung der Netzwerke.</li> <li>➤ Kooperationen mit Tagespflegepersonen stärken um Versorgungsplanung zu steuern.</li> <li>➤ Kooperationen zwischen Kitas und Grundschulen strukturell sicherstellen zur Entwicklung von Kontinuität in der Bildungsplanung.</li> <li>➤ Kooperation und Vernetzung von Akteuren inklusiver Bildung unterstützen.</li> <li>➤ Kooperation mit dem Gesundheitsdienst strukturell sichern.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Absprachen zur Zusammenarbeit der Schulen und Kitas im Sozialraum.</li> <li>➤ „Frühe Hilfen“ wie auch Bildungs- und Beratungsangebote im Sozialraum sind Bestandteil der Absprachen.</li> <li>➤ Organisation der Zusammenarbeit mit Tagespflegepersonen, Frühförderstellen, Beratungsstellen, sozialen Diensten und Kitas im Stadtteil.</li> </ul>
<b>Konkretisierungen</b>	<b>Leitfragen zur (Selbst-) Evaluation</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die Zusammenarbeit mit anderen Diensten und Institutionen ist im pädagogischen Konzept der Einrichtung verankert.</li> <li>➤ Regelmäßige Treffen mit den Grundschulen finden statt.</li> <li>➤ An einem gemeinsamen Bildungsverständnis wird gearbeitet.</li> <li>➤ Gemeinsame Fortbildungen mit Lehrer_innen der Grundschule und den Fachkräften der Kita finden regelmäßig statt.</li> <li>➤ Die Kita nimmt regelmäßig an Netzwerktreffen „Frühe Hilfen“ teil. (Sozialraumtreffen, Treffen mit dem Gesundheitsdienst u.a.).</li> <li>➤ Die Kita öffnet ihre Fortbildungsangebote auch für Kindertagespflegepersonen.</li> <li>➤ Alle Kitas kennen die Angebote der Familienzentren im Sozialraum.</li> <li>➤ Gegenseitige Hospitationen werden ermöglicht.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Welche verbindlichen Kooperationen bestehen mit anderen Organisationen und Diensten?</li> <li>➤ Wie sind die Übergänge zur Schule gestaltet?</li> <li>➤ Finden regelmäßige Treffen zwischen Schule und Kita statt und werden diese moderiert?</li> <li>➤ Gibt es ein einheitliches Bildungsverständnis?</li> <li>➤ Gibt es eine aktuelle Liste von Kindertagespflegepersonen im Einzugsbereich?</li> <li>➤ Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit diesen?</li> <li>➤ Gibt es Kontakt zu Frühförderstellen?</li> <li>➤ Welche Kooperationen gibt es?</li> </ul>

<b>7. Schutzauftrag</b> (§§ 8a, 45, 47, 72a SGB VIII)	
<b>Zielsetzung des Jugendamtes</b>	<b>Absprachen zwischen Jugendamt - Träger</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Kinderschutz sichern und entsprechende Informationen und Verfahren dazu implementieren.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Sicherstellung von Informationen zu den „insoweit erfahrenen Fachkräften“ nach dem Bundeskinderschutzgesetz.</li> <li>➤ Regelmäßige Überprüfung der bestehenden Vereinbarung gem. § 8a SGB VIII.</li> <li>➤ Die Ansprechperson im Jugendamt ist benannt und bekannt.</li> <li>➤ Verfahrensabsprachen zur Meldung von besonderen Vorkommnissen gem. § 47 SGB VIII in der Kita werden getroffen und verschriftlicht.</li> </ul>
<b>Konkretisierungen</b>	<b>Leitfragen zur (Selbst-) Evaluation</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Das Verbot und die Ahndung von Gewalt gegen Kinder innerhalb und außerhalb der Einrichtung sind öffentlich dokumentiert.</li> <li>➤ Einschlägige Vorschriften wie das erweiterte Führungszeugnis oder Regelungen im § 8a SGB VIII –z.B. die Einschaltung einer insoweit erfahrenen Fachkraft – werden eingehalten.</li> <li>➤ Die Meldepflichten gegenüber den Aufsichtsbehörden werden eingehalten.</li> <li>➤ Mit dem Jugendamt besteht ein transparentes Verfahren zum Umgang mit dem Verdacht oder Tatbestand gewalttätigen Verhaltens gegenüber Kindern durch Personen innerhalb und außerhalb der Einrichtung.</li> <li>➤ Es besteht eine Vereinbarung zwischen der Einrichtung/dem Träger und dem örtlich zuständigen Jugendamt nach § 8a Abs. 4 und §72 a SGB VIII.</li> <li>➤ Die Einrichtung verfügt über ein Dokumentationsverfahren bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung.</li> <li>➤ Die Einrichtung verfügt über schriftliche Verfahrensstandards zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung.</li> <li>➤ Die Einrichtung/der Träger verfügt mind. über eine Fachkraft, die sich inhaltlich zum Thema Kindeswohlgefährdung fortgebildet hat.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Besteht eine Vereinbarung mit dem örtlich zuständigen Jugendamt nach §§ 8a Abs. 4 und 72 a SGB VIII?</li> <li>➤ Verfügt die Einrichtung/der Träger über schriftliche Verfahrensstandards zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung?</li> <li>➤ Werden die Verfahrensstandards ständig überprüft und überarbeitet?</li> <li>➤ Verfügt die Einrichtung/der Träger über ein Dokumentationsverfahren bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung innerhalb und/oder außerhalb der Einrichtung?</li> <li>➤ Wird das Dokumentationsverfahren ständig überprüft und überarbeitet?</li> <li>➤ Hat die Einrichtung/der Träger nachweislich eine Fachkraft zum Thema Kindeswohlgefährdung fortgebildet?</li> <li>➤ Stellt die Einrichtung/der Träger eine insoweit erfahrene Fachkraft bereit, bzw. stellt sie die Verfügbarkeit einer externen insoweit erfahrenen Fachkraft sicher?</li> <li>➤ Kann die Einrichtung/der Träger nachweisen, dass keine strafrechtlich vorbelasteten Personen im Sinne des § 72a SGB VIII beschäftigt oder vermittelt werden?</li> <li>➤ Werden die erweiterten Führungszeugnisse regelmäßig eingeholt und überprüft?</li> </ul>

**7. Schutzauftrag**  
(§§ 8a, 45, 47, 72a SGB VIII)

<b>Konkretisierungen</b>	<b>Leitfragen zur (Selbst-) Evaluation</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Die Einrichtung/der Träger verfügt über eine insoweit erfahrene Fachkraft, bzw. stellt die Hinzuziehung einer externen insoweit erfahrenen Fachkraft im Rahmen der Risikoeinschätzung sicher.</li><li>➤ Die Kontaktdaten dieser insoweit erfahrenen Fachkräfte und Ansprechpersonen des Jugendamtes sind der Einrichtung bekannt.</li></ul>	

8. Qualitätsentwicklung (§ 79 und 79 a SGB VIII)	
<b>Zielsetzung des Jugendamtes</b>	<b>Absprachen zwischen Jugendamt - Träger</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Kontinuierliche Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen.</li> <li>➤ Hohe Qualität der pädagogischen Arbeit der Kindertageseinrichtungen sichern.</li> <li>➤ Entwicklung eines übergreifenden Qualitäts- und Bildungsverständnisses auf der Grundlage der „Bildungsgrundsätze in NRW“.</li> <li>➤ Übergangslösungen nach Abschluss des U3 Ausbaus abbauen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Festlegung von qualitativen Standards und deren Weiterentwicklung.</li> <li>➤ Absprachen zur Ausgestaltung von Qualitätsentwicklungsprozessen.</li> </ul>
<b>Konkretisierungen</b>	<b>Leitfragen zur (Selbst-) Evaluation</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die Kindertageseinrichtung verfügt über ein schriftlich dargelegtes System zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung (Qualitätsmanagementsystem).</li> <li>➤ Das Qualitätsmanagement beinhaltet folgende Kriterien: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbindlichkeit der festgelegten Regelungen für alle Mitarbeitenden</li> <li>- Regelung der Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche</li> <li>- Sicherung der Bereitstellung von erforderlichen Ressourcen</li> <li>- Beschreibung von Arbeitsprozessen</li> </ul> </li> <li>➤ Das Qualitätsmanagementsystem ist im Alltag der Tageseinrichtung implementiert.</li> <li>➤ Alle Mitarbeitenden werden in die Planung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung einbezogen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Gibt es festgelegte Abläufe zur Überprüfung der Qualität der pädagogischen Arbeit in der Einrichtung?</li> <li>➤ In welchen zeitlichen Abständen werden die Überprüfungen durchgeführt?</li> <li>➤ Werden notwendige Veränderungen/ Weiterentwicklungen vorgenommen?</li> <li>➤ Werden im laufenden Prozess regelmäßig Gespräche mit Trägern und Einrichtungen im Jugendamt geführt?</li> <li>➤ Wird der Qualitätsentwicklungsprozess auch extern evaluiert?</li> </ul>





